

**ANTRAG AUF ÜBERNAHME DER
SCHÜLERBEFÖRDERUNGSKOSTEN IM SCHULJAHR
2020 / 2021**

**Dieser Antrag ist im Schulsekretariat der Grundschule Fehmarn in Burg
abzugeben!**

Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung wird im Folgenden die männliche Form der Personenbezeichnung gewählt. Es gilt die weibliche Form entsprechend.

Bitte in Druckschrift ausfüllen!

(Name, Vorname des Erziehungsberechtigten)

_____, _____
(PLZ, Wohnort) (Datum)

(Straße, Hausnummer)

(Telefon/ E-Mail)

Stadtverwaltung Fehmarn

über die

Schule anspruchsberechtigtes Kind

Bestätigung der Schule:

Von der Schule auszufüllen!!

Die Angaben auf diesem Vordruck sind zutreffend und werden bestätigt.

Fehmarn, den _____

(Stempel und Unterschrift der Schule)

Alternative 1: Die Schülerbeförderung soll nicht(!) in Anspruch genommen werden.

Ich **verzichte** auf die Inanspruchnahme der Schülerbeförderung für das Schuljahr 2020 / 2021 für mein(e) Kind(er)

_____, Klassenstufe _____ .

(Unterschrift des Erziehungsberechtigten) *

Konten der Stadtverwaltung:

Sparkasse Holstein

BIC: NOLA DE 21HOL

IBAN: DE46 2135 2240 0091 5215 42

VR-Bank Ostholstein Nord - Plön eG

BIC: GENO DE F1NSH

IBAN: DE89 2139 0008 0001 0010 78

Sprechzeiten:

Montag bis Freitag 08.00 – 12.00 Uhr

Dienstag 08.00 – 12.30 Uhr

13.30 – 18.00 Uhr

und nach vorheriger Absprache

- Alternative 2: Die Schülerbeförderung soll in Anspruch genommen werden.**

Vor- und Nachname des **anspruchsberechtigten Kindes / der anspruchsberechtigten Kinder**

(Für weitere Kinder, welche die Grundschule Landkirchen auf Fehmarn oder die Inselschule besuchen, ist ein gesonderter Antrag im entsprechenden Sekretariat zu stellen.)

Vor- und Nachname		Klassenstufe	
Vor- und Nachname		Klassenstufe	
Vor- und Nachname		Klassenstufe	
Vor- und Nachname		Klassenstufe	

Falls mein(e) Kind(er) innerhalb des Schuljahres von der Schule abgeht/ abgehen bzw. in einen anderen Ort verzieht/ verziehen, werde ich die Fahrkarte(n) über das Schulsekretariat umgehend zurückgeben. Falls ich die Fahrkarte(n) nicht innerhalb von **14 Tagen** ab Schulabgang bzw. Umzug abgebe, werde ich für die durch die Nichtabgabe entstehenden Kosten haften.

Ein Anspruch auf Schülerbeförderung besteht nur bis zum Ende der 10. Klassenstufe.

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die personenbezogenen Daten dieses Vordruckes gespeichert und zum Zwecke der Fahrkartenausstellung an die Verkehrsunternehmen übermittelt werden.

(Unterschrift des Erziehungsberechtigten)

*Die Richtigkeit der Angaben bestätige ich mit meiner Unterschrift.

Konten der Stadtverwaltung:

Sparkasse Holstein

BIC: NOLA DE 21HOL

IBAN: DE46 2135 2240 0091 5215 42

VR-Bank Ostholstein Nord - Plön eG

BIC: GENO DE F1NSH

IBAN: DE89 2139 0008 0001 0010 78

Sprechzeiten:

Montag bis Freitag 08.00 – 12.00 Uhr

Dienstag 08.00 – 12.30 Uhr

13.30 – 18.00 Uhr

und nach vorheriger Absprache